

Die von uns vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen führen zweifellos zu Unannehmlichkeiten, dienen jedoch ausschließlich der Verminderung des Infektionsrisikos und begründen keinen Widerspruch gegen das Prüfungsergebnis. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie können weitere Maßnahmen erforderlich werden oder entfallen.

Falls Sie Bedenken haben, unter diesen Umständen an einer Prüfung zum Erwerb des Amateurfunkzeugnisses teilnehmen zu können, geben wir Ihnen die Möglichkeit, bis vor Beginn der Prüfung Ihren Antrag auf Zulassung kostenfrei zurückzunehmen.

Der Prüfungsausschuss der Bundesnetzagentur behält sich bei Nichteinhalten der aufgeführten Hinweise durch die Prüfungsteilnehmer den Ausschluss von der Prüfung vor.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite

www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk

über den aktuellen Stand der Amateurfunkprüfungen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Verlauf und viel Erfolg bei der Prüfung!

Ihre Ansprechpartner

Frau Stens Telefon: 0231 / 9955 – 276

Herr Fiene Telefon: 0231 / 9955 – 122

E-Mail: dort10-pruefung@bnetza.de

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Amateurfunkverwaltung

Alter Hellweg 56
44379 Dortmund
www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk



Bundesnetzagentur

Hinweise zu Prüfungen Ablauf im Rahmen der aktuellen Situation rund um das Coronavirus (COVID-19)



Hinweise zum Prüfungsablauf

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) haben wir Maßnahmen getroffen, um einen sicheren Ablauf der Prüfung für Sie und unsere Mitarbeiter sicher zu stellen, über die wir Sie nachfolgend informieren möchten.

- ✓ Es ist eine FFP2-Maske oder Medizinische Gesichtsmaske / OP-Maske mitzubringen. An den Standorten Berlin, Nürnberg und München ist ausschließlich das Tragen von FFP2- Masken zulässig.

- ✓ Es ist eigenes Schreibmaterial mitzubringen.

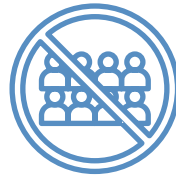
Für alle Teilnehmer der Prüfung gilt, dass niemand Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen darf. Grundvoraussetzung zur Teilnahme an der Amateurfunkprüfung:

Für Geimpfte: Sie müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen, z.B. den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

Für Genesene: Sie benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

Für weder Geimpfte noch Genesene: Sie benötigen eine Bescheinigung über einen durchgeführten negativen Corona-Schnelltest der innerhalb der

letzten 24h vor Beginn der Prüfung ausgestellt wurde. Am Standort Reutlingen können lediglich geimpfte und genesene Personen an der Prüfung teilnehmen.



Auf Begleitpersonen verzichten

Das Betreten des Dienstgebäudes ist nur für die Prüfungskandidaten persönlich zulässig. Einer Begleitperson kann ausschließlich in medizinisch begründeten Fällen (Nachweis erforderlich) der Zutritt gewährt werden.

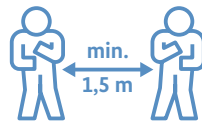
Eigene Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht

Es ist eine eigene Mund-Nase-Bedeckung beim Betreten und Verlassen der Bundesnetzagentur und bei Bewegungen im Gebäude zu tragen, ausgenommen am Prüfungsplatz. Während der Prüfung darf der Prüfungsraum nur durch eine Person und nach deren Rückkehr durch eine weitere Person verlassen werden.



Mindestens 1,5 m Abstand

Sie werden einzeln und mit dem erforderlichen Sicherheitsabstand von unserem Personal an der Eingangstür aufgerufen und zu Ihrem Platz im Prüfungsraum geleitet. Es ist zu jeder Zeit ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu allen weiteren Personen einzuhalten.



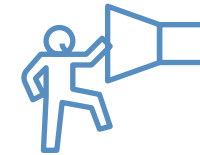
Händedesinfektion

Händedesinfektion beim Zugang zu dem Gebäude der Bundesnetzagentur und dem Prüfungsraum.



Warnschilder beachten

Alle Schutzmaßnahmen sind vor und im Gebäude beschildert und müssen uneingeschränkt beachtet werden.



Lüften

Zur Vermeidung von Aerosol-Infektionen werden während der Prüfung die Fenster teilweise geöffnet sein, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten. Die dadurch unvermeidliche Geräuschentwicklung muss aufgrund der damit verbundenen Gefahrenminimierung akzeptiert werden.



Wartebereich

Während einer eventuellen Pause halten Sie sich bitte in dem vorgesehenen Wartebereich auf. Nach Abschluss der Prüfung werden Sie eine Prüfungsbescheinigung bzw. ein Prüfungszeugnis erhalten. Danach bitten wir Sie, das Dienstgelände unverzüglich zu verlassen.



Risikogruppe

Sollten Sie zu der Risikogruppe im Sinne der Definition des Robert-Koch-Institutes (RKI) gehören, bitten wir Sie, im Vorfeld abzuklären, ob eine Prüfungsteilnahme für Sie aus medizinischer Sicht unbedenklich ist.